Egolzwil

Bestätigung Einhaltung Brandschutzvorschriften

(Version vom 01.10.2026)

Räumlichkeit: Mehrzweckhalle, Zentrum Oberdorf Egolzwil

Bei einer Teilnehmendenzahl von 101 bis 200 Personen sind folgende Punkte einzuhalten:

	Bei Einhaltung Häklein setzen
Einer der beiden Notausgänge vom Foyer direkt ins Freie weist einen hochstehenden Türgriff auf (Verletzungsgefahr bei Betätigung). Bei einem Anlass von mehr als 50 Personen ist zu gewährleisten, dass diese Tür unverriegelt bleibt, solange Personen anwesend sind. Der Notausgang muss jederzeit ohne Hilfsmittel und durch die Betätigung der Griffstange aufgestossen werden können.	☐
Bei einem Anlass von mehr als 100 Personen muss der Fluchtweg von dem Saal über die Bühne jederzeit gewährleistet werden. Die Treppenkonstruktion auf die Bühne muss aufgebaut sein. Werden nicht alle Bühnentrennwandelemente entfernt, muss die Treppenkonstruktion mit der Mindestbreite von 1.20 m möglichst direkt vor dem Bühnennotausgang montiert werden. Bei dieser Situation sind mindestens drei Trennwandelemente zu öffnen.	☐
Das Betriebskonzept Brandschutz der Gemeinde Egolzwil wird verbindlich zur Kenntnis genommen.	☐
Die Arbeitshilfe «Brandschutz bei Anlässen» wird verbindlich zur Kenntnis genommen.	☐

Der Veranstaltenden wurden über die Pflichten und Massnahmen aufgeklärt und halten die Vorschriften während dem Anlass ein. Pro Veranstaltung ist eine Ansprechperson festzulegen, welche für brandschutztechnische Fragen während der Veranstaltung verantwortlich ist. Mit der Unterschrift bestätigt diese Ansprechperson die Kenntnisnahme der notwenigen Massnahmen.

Datum:

Name und Vorname (in Blockschrift):

Unterschrift:

Der zuständige Hauswart bestätigt mit folgender Unterschrift die Durchführung der Instruktion und die Einhaltung der obgenannten Punkte (Stand Instruktion).

Unterschrift: